

# **DBB-Richtlinie zur Ausbildung und Prüfung von Schiedsrichtern**

## **I. Allgemeines**

### **§ 1 Definition**

1a Die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern erfolgt in fünf Stufen:

Lizenzstufe E:	Grundausbildung
Lizenzstufe D:	Vollständige Ausbildung
Lizenzstufe C:	Vertiefte Ausbildung
Lizenzstufe B:	Einführung in den Leistungssport
Lizenzstufe A:	Ausbildung zum Spitzenschiedsrichter

1b Die Aus- und Fortbildung von 3x3-Schiedsrichtern erfolgt in einer Stufe.

2 Diese Richtlinie regelt die einheitlichen Mindeststandards für die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung einer Lizenzstufe.

3 Die unter Beachtung der einheitlichen Mindeststandards bestätigten Teilnahmen an Lizenzstufen werden wechselseitig von den Landesverbänden anerkannt.

### **§ 2 Zuständigkeit**

1 Für die Aus- und Weiterbildung der Schiedsrichter sowie für die Durchführung von Lehrgängen und Prüfungen ist zuständig:

Lizenzstufen bis C:	Landesverband
Lizenzstufe B:	Deutscher Basketball Bund
Lizenzstufe A:	Deutscher Basketball Bund
3x3-Lizenz:	Deutscher Basketball Bund

2 Lehrgänge für die einzelnen Lizenzstufen werden vom zuständigen Veranstalter ausgeschrieben und durchgeführt.

3 Die Ausschreibung regelt insbesondere die Teilnahmevoraussetzungen und die Teilnahmegebühren.

### **§ 3 Ausbildung**

1 Alle Ausbildungslehrgänge und notwendigen Prüfungen werden grundsätzlich von Lehrkräften durchgeführt, die vom DBB als Ausbilder lizenziert sind.

#### **Lizenzstufe E**

1 Der Ausbildungslehrgang der Lizenzstufe E umfasst 20 theoretische und praktische Lerneinheiten (1 LE = 45 Minuten). Die Lehrgangsinhalte sind vorgegeben durch die vom DBB unter Beteiligung der Landesverbände verabschiedeten und veröffentlichten Unterlagen und Curricula.

- 2 Die 20 Lehreinheiten gliedern sich in 10 LE Online-Schulung sowie 10 LE Präsenzlehrgang. Der Präsenzlehrgang ist nach Möglichkeit an einem Tag durchzuführen.
- 3 Voraussetzung für die Zulassung zum Präsenzlehrgang ist die erfolgreiche Teilnahme an der Online-Schulung.

### **Lizenzstufe D**

- 1 Der Ausbildungslehrgang der Lizenzstufe D umfasst 20 theoretische und praktische Lehreinheiten (1 LE = 45 Minuten). Die Lehrgangsinhalte sind vorgegeben durch die vom DBB unter Beteiligung der Landesverbände verabschiedeten und veröffentlichten Unterlagen und Curricula.
- 2 Die 20 Lehreinheiten gliedern sich in 10 LE Online-Schulung sowie 10 LE Präsenzlehrgang. Der Präsenzlehrgang ist nach Möglichkeit an einem Tag durchzuführen.
- 3 Voraussetzung für die Zulassung zum Präsenzlehrgang ist die erfolgreiche Teilnahme an der Online-Schulung.
- 4 Die Prüfung für die Lizenzstufe D beinhaltet mindestens ein Prüfungsspiel.
- 5 Auf Landesverbandsebene ist nachzuweisen, dass grundsätzlich mindestens fünf offizielle Wettbewerbsspiele als Schiedsrichter der Lizenzstufe E geleitet wurden.

### **Lizenzstufe C**

- 1 Der Ausbildungslehrgang der Lizenzstufe C umfasst 20 theoretische und praktische Lehreinheiten (1 LE = 45 Minuten). Die Lehrgangsinhalte sind vorgegeben durch die vom DBB unter Beteiligung der Landesverbände verabschiedeten und veröffentlichten Unterlagen und Curricula.
- 2 Die 20 Lerneinheiten gliedern sich in 10 LE Online-Schulung sowie 10 LE Präsenzlehrgang. Der Präsenzlehrgang ist nach Möglichkeit an einem Tag durchzuführen.
- 3 Voraussetzung für die Zulassung zum Präsenzlehrgang ist die erfolgreiche Teilnahme an der Online-Schulung.
- 4 Mindestanforderungen für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Lizenzstufe C sind ein Mindestalter von grundsätzlich 16 Jahren sowie der Nachweis über die Leitung von mindestens zehn Spielen als Schiedsrichter der Lizenzstufe D.
- 5 Die Teilnahmevoraussetzungen sowie die Prüfungsbestimmungen ergeben sich aus der Ausschreibung des Veranstalters.

## **Lizenzstufe B**

- 1 Die Ausbildung von Schiedsrichtern der Lizenzstufe B umfasst Workshops im Umfang von 35 Lerneinheiten (1 LE = 45 Minuten). Die Lehrgangsinhalte sind vorgegeben durch die vom DBB veröffentlichten Unterlagen und Curricula.
- 2 Für jede erfolgreiche Teilnahme an einem Workshop der Lizenzstufe B erhalten die Teilnehmer vom Veranstalter ein Zertifikat, aus dem Art und Dauer der behandelten Lerneinheiten sowie die absolvierte Prüfung hervorgehen.
- 3 Die Teilnahmevoraussetzungen sowie die Prüfungsbestimmungen regelt die Ausschreibung des Veranstalters.

## **Lizenzstufe A**

- 1 Die Ausbildung von Schiedsrichtern der Lizenzstufe A umfasst Workshops im Umfang von 28 Lerneinheiten (1 LE = 45 Minuten). Für den Einsatz bei Spielen der 3-Schiedsrichter-Technik ist eine zusätzliche Ausbildung im Umfang von 21 Lerneinheiten erforderlich. Die Lehrgangsinhalte sind vorgegeben durch die vom DBB veröffentlichten Unterlagen und Curricula.
- 2 Für jede erfolgreiche Teilnahme an einem Workshop der Lizenzstufe A erhalten die Teilnehmer vom Veranstalter ein Zertifikat, aus dem Art und Dauer der behandelten Lerneinheiten sowie die absolvierte Prüfung hervorgehen.
- 3 Die Teilnahmevoraussetzungen sowie die Prüfungsbestimmungen regelt die Ausschreibung des Veranstalters.

## **3x3 - Schiedsrichterlizenz**

- 1 Der Ausbildungslehrgang zur 3x3-Schiedsrichterlizenz umfasst 16 theoretische und praktische Lerneinheiten (1 LE = 45 Min.). Die Lehrgangsinhalte sind vorgegeben durch die vom DBB veröffentlichten Unterlagen und Curricula.
- 2 Die 16 Lerneinheiten gliedern sich in 6 LE Online-Schulung sowie 10 LE Präsenzlehrgang. Der Präsenzlehrgang ist nach Möglichkeit an einem Tag durchzuführen.
- 3 Voraussetzung für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die 3x3-Schiedsrichterlizenz ist die Lizenzstufe D.
- 4 Voraussetzung für die Zulassung zum Präsenzlehrgang ist die erfolgreiche Teilnahme an der Online-Schulung.

## **II. Prüfungen**

Die Lizenzstufen C, D und E umfassen jeweils eine Prüfung im Online-Kurs und im Rahmen des Präsenzlehrgangs.

#### **§ 4 E-Learning-Modul**

- 1 Die Prüfung des Online-Kurses besteht aus 25 Fragen. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 18 Antworten richtig sind.
- 2 Die bestandene Prüfung wird durch ein Zertifikat bescheinigt, das Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzlehrgang ist.
- 3 Die Gültigkeit der Zertifikate der Online-Module ist auf eine Saison begrenzt.

#### **§ 5 Präsenzlehrgang**

- 1 Die schriftlichen Prüfungen der Lizenzstufen C, D und E bestehen aus 25 Fragen. Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 18 Antworten richtig sind.
- 2 Für Teilnehmer, die 15 bis 17 Fragen richtig beantwortet haben, gibt es die Möglichkeit, die Lizenzstufe durch eine mündliche Nachprüfung zu erwerben.
- 3 Für Teilnehmer, die weniger als 15 Fragen richtig beantwortet haben, gilt der Lehrgang als nicht bestanden.

#### **§ 6 Praktische Prüfung zum Erwerb der Lizenzstufe D**

- 1 Die Prüfung für die Lizenzstufe D umfasst ein Prüfungsspiel über 40 Minuten oder Kurzspiele im Gesamtumfang von mindestens 40 Minuten.
- 2 Der Prüfer beurteilt Auftreten, Verhalten und Leistung des Schiedsrichters.
- 3 Praktische Prüfungen werden mit „gut“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ benotet.
- 4 Die Benotung ergibt sich aus dem Prüfungsformular.
- 5 Für Teilnehmer, die die praktische Prüfung nicht bestanden haben, gibt es eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit. Wird die Wiederholungsmöglichkeit nicht bestanden, muss der Lehrgang erneut absolviert werden.
- 6 Die praktische Prüfung soll grundsätzlich innerhalb von einem Jahr nach Teilnahme am LSD-Lehrgang erfolgen.

Das Präsidium des DBB  
Berlin, 01.02.2020